

DIE GYMNASIALE OBERSTUFE ab 2019 (Abi 2021)

an allgemein bildenden Gymnasien

AGVO

Die gymnasiale Oberstufe am allgemein bildenden Gymnasium in Baden-Württemberg – Abitur 2022

1. Änderungen zu Klasse 10, neues Vokabular und das Wichtigste in Kürze
2. Fächer und Kurse
3. Belegungs- und Anrechnungspflicht
4. Leistungsmessung und Notengebung
5. Abiturprüfung
6. Gesamtqualifikation
7. Besonderheiten

Die gymnasiale Oberstufe am allgemein bildenden Gymnasium in Baden-Württemberg – Abitur 2022

- 8. Wiederholung
- 9. Fachhochschulreife
- 10. Zeitlicher Überblick
- 11. Hinweise und Kurswahl 2020

1.1 Änderungen gegenüber Mittelstufe

- Es können **eigene Schwerpunkte** bei der Fächerwahl gesetzt werden. (Die **breite Allgemeinbildung** soll aber erhalten bleiben.)
- Die Klassenverbände werden zu Gunsten von **Kursen** aufgelöst.
- Jeder Schüler hat dadurch einen **eigenen Stundenplan**.
- Jedem Schüler steht in den Jahrgangsstufen eine Lehrkraft als **Tutor** zur Verfügung.
Der Tutor erfüllt die Aufgaben, die bisher dem Klassenlehrer oblagen.

1.1 Änderungen gegenüber Mittelstufe

- Es gibt **4 Zeugnisse** (keine Halbjahresinformationen). Alle Halbjahresnoten in den vier Schulhalbjahren erscheinen im Abiturzeugnis.
- Die **Noten** aus 4 Halbjahren fließen in die Abiturnote ein.
- Die Noten der in Klasse 10 **abgewählten Fächer** erscheinen im Abiturzeugnis.
- Es gibt eine **andere Notenskala von 0 bis 15**.

1.2 Neues Vokabular

- unterbelegt/unterpunktet
- **Kurs** = 1 Fach für 1 Halbjahr
- Jahrgangsstufe/Kursstufe
- abwählen
- Leistungsfächer (5-stündig), Basisfächer (2- oder 3-stündig)
- belegungspflichtige Kurse
anrechnungspflichtige Kurse

1.3 Das Wichtigste für die Kurswahl im Überblick

- **3 Leistungsfächer** sind zu wählen, diese bilden die **3 schriftlichen Prüfungsfächer**
- hinzu kommen **2 mündliche Prüfungsfächer**
- Durch die **5 Abiprüfungen** müssen alle **drei Aufgabenfelder** (sprachlich, naturwissenschaftlich und gesellschaftswissenschaftlich) abgedeckt sein.
- **fremdsprachlicher oder naturwissenschaftlicher Fokus:**
Option 1: zwei Fremdsprachen, eine Naturwissenschaft
Option 2: eine Fremdsprache, zwei Naturwissenschaften
- weitere „belegungspflichtige“ Fächer

2 Fächer und Kurse

Einteilung der Fächer der Kursstufe in drei Aufgabenfelder sowie in einen Pflicht- und einen Wahlbereich:

Aufgabenfeld	Pflichtbereich	Wahlbereich
I sprachlich-literarisch- künstlerisch	Deutsch Fremdsprachen (Unterricht spätestens ab Kl. 8 G8) Musik, Bildende Kunst	Literatur und Theater
II gesellschaftswissen- schaftlich	Geschichte, Geographie, Gemeinschaftskunde, Wirtschaft Religionslehre, Ethik	Psychologie
III mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch	Mathematik Biologie, Chemie, Physik Informatik (nur am IKG)	VK Mathematik Informatik
ohne Zuordnung	Sport	

2 Fächer und Kurse

2.1 Kursarten *

- Kurse in **Leistungsfächern** sind **fünfstündig**
- Kurse in **Basisfächern** sind **dreistündig** in D, M, FS und Naturwissenschaften und **zweistündig** in allen anderen Fächern
- **Wahlfächer** sind zweistündig
- Der **Seminarkurs** wird i.d.R. dreistündig angeboten.

* Kurs = Unterricht in einem Fach in einem Halbjahr

2 Fächer und Kurse

2.1 Kursarten – Wahlfächer

4 Halbjahre wählbar:

- Literatur und Theater
- Vertiefungskurs Mathematik („Mathe+“)
- Informatik (nur, wenn kein Leistungs- oder Basisfach zustande käme)

2 Halbjahre – also nur in J1 – wählbar:

- Psychologie

2 Fächer und Kurse

2.2 Besondere Lernleistung (BLL)

Neben den bisher aufgeführten Kursen kann eine **Besondere Lernleistung (BLL)** belegt bzw. eingebracht werden:

- Arten von BLL:
1. Seminarkurs
 2. Wettbewerb
 3. Schülerstudium
 4. Praktikum
 5. Gesellschaftliches Engagement in Gremien
(auf Kursstufenniveau, Umfang muss Seminarkurs vergleichbar sein.)

Zwei Möglichkeiten, Leistungen der BLL in Gesamtqualifikation einzubringen (siehe Abitur)

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

3.1 Leistungsfächer

In den 4 Halbjahren der Kursstufe müssen im Umfang von je 5 Wochenstunden 3 Leistungsfächer belegt werden:

Zwei Fächer aus:

- Deutsch
- Mathe
- Fremdsprache
- Naturwissenschaft (Bio, Ch, Ph)

3. Fach frei

(unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und Mathematik sowie Deutsch schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sind)

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

3.2 Basisfächer

Neben den 12 fünfstündigen Kursen der Leistungsfächer sind mindestens 30 Kurse in weiteren Fächern zu belegen, darunter – falls nicht bereits als Leistungsfach belegt – durchgängig über 4 Halbjahre folgende Fächer:

- Deutsch
- Mathematik
- 1 Fremdsprache
- 1 Naturwissenschaft
- **1 weitere FS oder Nw**
bzw. Informatik
- Geschichte
- Geographie und GK*
- Religionslehre oder Ethik
- BK oder Musik
- Sport

* je 2 Halbjahre im Wechsel

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

3.3 Belegungspflicht

Zahl der zu belegenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 fünfstündige Kurse (3 Leistungsfächer x 4 Halbjahre = 12)
- mindestens 30 weitere Kurse in übrigen Fächern
- und (unabhängig vom Profil der Mittelstufe):

2 Fremdsprachen + 1 Naturwissenschaft

oder

1 Fremdsprache + 2 Naturwissenschaften

bzw. 1 Nw und Informatik

3 Belegungs- und Abrechnungspflicht

Übersicht Belegpflicht:

3 Leistungsfächer (nicht mehr) 5-stündig	Basisfächer 3-stündig:	Basisfächer / Wahlfächer 2-stündig:	zusätzliche Belegpflicht:
<u>2 Fächer aus:</u> Deutsch oder Mathematik oder Fremdsprache oder Naturwissenschaft	Deutsch Mathematik Fremdsprachen Naturwissen- schaft	alle weiteren Basisfächer / Wahlfächer	2 FS + 1 NW oder 2 NW (oder 1NW und Informatik) + 1 FS
3. frei			außerdem G, Gk/Geo, Rel/Ethik, ...
12 Kurse	+ mind. 30 Kurse = mindestens 42 Kurse		

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

3.5 Anrechnungspflicht

Zahl der anzurechnenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 Kurse in den Leistungsfächern
- 28 Kurse in den übrigen Fächern (inklusive der mündlichen Prüfungsfächer)

Anders formuliert:

Genau 40 Kurse sind anrechnungspflichtig.

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Übersicht

Belegungspflicht	Anrechnungspflicht
<p>als Basisfach (wenn nicht LF):</p> <ul style="list-style-type: none">• Deutsch (4)• Mathematik (4)• FS (4) (ab Kl. 8)• NW (4)• eine weitere FS/NW (4)• BK/Mus (4)• Geschichte (4)• Geo+GK (2+2), (Ausnahme bei LF Wi)• Religion/Ethik (4)• Sport (4)	<p>je 4 Kurse in den 3 LF</p> <p>Außerdem, wenn nicht als LF:</p> <ul style="list-style-type: none">• Deutsch (4)• Mathematik (4)• FS (4)• NW (4)• eine weitere FS/NW (4)• BK/Mus (2)• Geschichte (4)• Geo+GK (2+2), (Ausnahme bei LF Wi)• Kurse der mündlichen Prüfungsfächer

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Übersicht

Belegungspflicht	Anrechnungspflicht
<p>→ 12 Kurse in LF (3 LF in 4 Halbjahren) + mindestens <u>30</u> weitere Kurse in Basisfächern / Wahlfächern</p> <p>→ mindestens 42 Kurse insgesamt</p>	<p>→ 12 Kurse im LF + 28 weitere Kurse in Basisfächern / Wahlfächern</p> <p>→ genau 40 Kurse insgesamt</p>

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Wahlbeispiele:	Schüler 1	Schüler 2	Schüler 3	Schüler 4
Leistungsfächer	Deutsch Mathematik Latein	Deutsch Englisch Französisch	Englisch Chemie Wirtschaft	Mathematik Biologie Sport
Basisfächer 3-stündig		Mathematik	Deutsch Mathematik	Deutsch
FS 1				Englisch
FS 2	Englisch			
Nw 1	Chemie	Biologie		
Nw 2			Physik	Chemie
Basisfächer 2-stündig	Geschichte Geo/GK Religion BK Sport	Geschichte Geo/GK Religion Musik Sport	Geschichte Geo/GK Religion BK Sport	Geschichte Geo/GK Ethik Musik
Wahlbereich	Mathe+	LiTh		Psychologie
Besondere Lernleistung		Seminarkurs (AF II)		
AG	Orchester			
Gesamtstunden / Halbjahr	33+33+33+33	36+36+33+33	34+32+34+32	34+34+32+32
Anzahl Kurse	12+20+8+4	12+18+10+4	12+22+10	12+22+6+2

→ rot gedruckte Fächer sind mündliche Prüfungsfächer

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Nicht möglich:

	Nein	Nein	Ja
Leistungsfächer	Biologie Englisch Sport	Deutsch Mathematik Religion	Deutsch Mathematik Religion
Basisfächer 3-stündig	Deutsch Mathematik		
FS 1		Englisch	Englisch
FS 2			
Nw 1		Biologie	Biologie
Nw 2		Chemie	Chemie
Basisfächer 2-stündig		Geschichte Geo/GK Musik Sport	Geschichte Geo/GK Musik Sport
Wahlbereich		Informatik	Informatik
Besondere Lernleistung			
Anzahl Kurse		12+30+2	12+26+2+4
Begründung	AfII fehlt!	42 anzurechnende Kurse!	40 anzurechnende Kurse!

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Zusammengefasst:

- 1. und 2. LF aus unterschiedlichen Bereichen von M, D, Nw oder Fs
- D und M Prüfungsfächer
- AFII muss in Abiprüfungen abgedeckt sein
- nicht mehr als 40 anrechnungspflichtige Kurse

4 Leistungsmessung und Notengebung

4.1 Das 15-Punkte-System

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	sehr gut			gut			befr			ausr			mgh			ug

Belegungspflichtige Kurse dürfen **nicht** mit **0 Punkten** abgeschlossen werden



→ Nichtzulassung zur Abiturprüfung

Kurse mit weniger als 5 Punkten werden als „unterpunktet“ bezeichnet

→ u.U. Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife

4 Leistungsmessung und Notengebung

4.2 Klassenarbeiten=Klausuren

- in fünfstündigen Kursen: mindestens 2 pro Halbjahr (außer im 4. HJ: mindestens 1)
- in zwei- und dreistündigen Kursen: mindestens 1 pro Halbjahr
- Sonderfall Sport:
 - LF: mindestens eine Klausur pro Halbjahr
+ in 11.1 und 11.2 zusammen mindestens drei Klausuren
 - BF: keine Klausur vorgeschrieben

4 Leistungsmessung und Notengebung

4.3 GFS

- Verpflichtung zu mindestens **3 Gleichwertigen Feststellungen von Schülerleistungen (GFS)** im Verlauf der Kursstufe in 3 verschiedenen Fächern (4. auf Wunsch möglich)
- z.B. schriftliche Hausarbeiten, Projekte, Referate, mündliche Prüfungen, Präsentationen, ...
- Wertung wie eine Klausur
- Zeitpunkt der Wahl der drei verbindlichen GFS: innerhalb der ersten 6 Wochen nach Beginn des Unterrichts des ersten Schulhalbjahres
- Wahl einer 4. freiwilligen GFS: spätestens zum Beginn des 4. Halbjahres

4 Leistungsmessung und Notengebung

4.4 Zeugnisse

- **pro Halbjahr ein Halbjahreszeugnis** über in den einzelnen Kursen erbrachte Leistungen
- Bewertungen über Verhalten und Mitarbeit in allen 4 Halbjahren
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Kursstufe über alle Leistungen in den Kursen und der Abiturprüfung

4 Leistungsmessung und Notengebung

4.5 Entschuldigung bei Krankheit

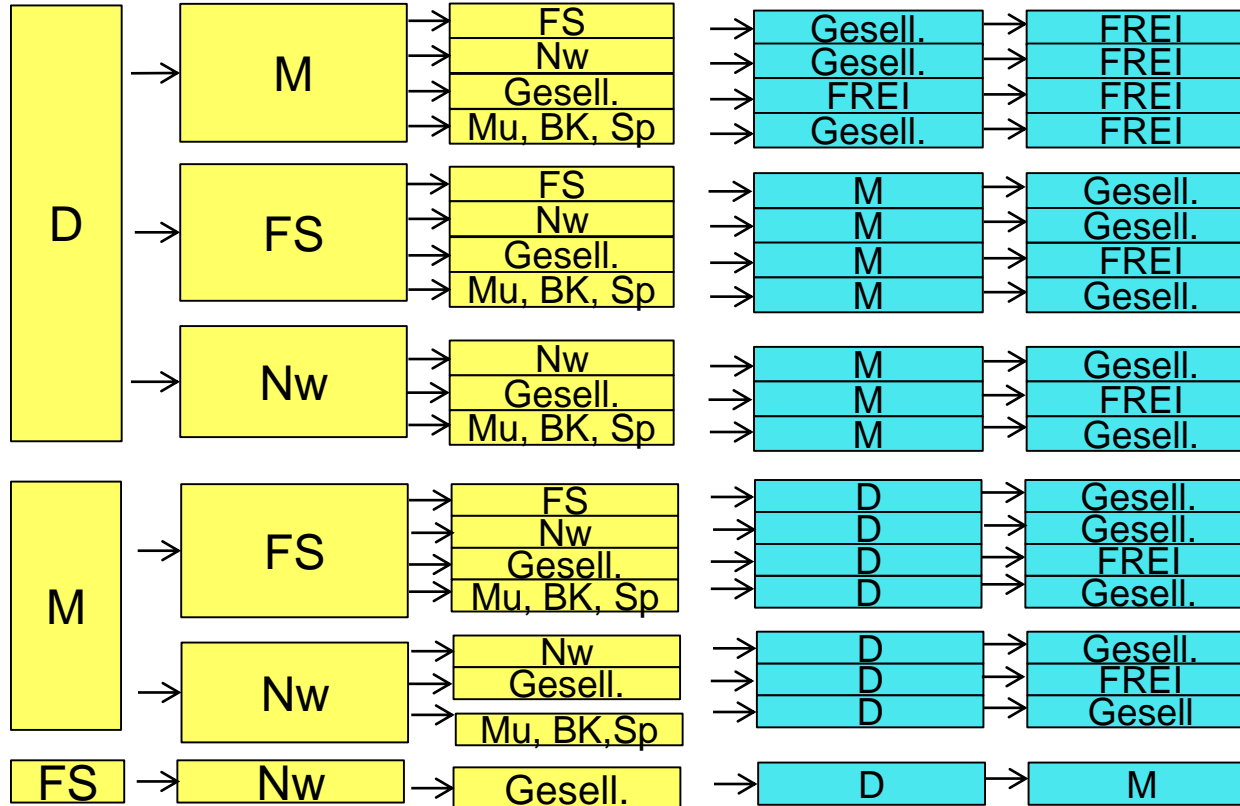
(Entschuldigungspraxis wie bisher)

- Fehlen muss am gleichen Tag bei Schule oder TutorIn gemeldet werden.
- Schriftliche Entschuldigung muss der Schule spätestens am fünften Tag des Fehlens vorliegen.
- Nicht entschuldigtes Fehlen wird mit 0NP bewertet (sämtliche Leistungsmessungen wie Klausuren, mündlich, praktisch,...).

5 Abiturprüfung

schriftliche Prüfung (LF)

mündliche Prüfung



5 Abiturprüfung

- findet im 4. Halbjahr statt
- gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil
- besteht aus 5 Prüfungsfächern: 3 schriftliche und 2 mündliche (oder ggf. 1 mündliches + BLL).
- Durch die Wahl der 5 Prüfungsfächer müssen alle 3 Aufgabenfelder (AF) abgedeckt werden.
- Deutsch und Mathematik müssen schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sein.
- In den Prüfungsfächern müssen die Kurse aller 4 Halbjahre besucht werden
(Ausnahme: Geographie und Gemeinschaftskunde).

5 Abiturprüfung

5.1 Schriftliche Prüfung

- erfolgt in den drei Leistungsfächern
- Aufgaben werden zentral vom Kultusministerium gestellt
- Prüfungen üblicherweise Ende April/Anfang Mai

5 Abiturprüfung

5.2 Mündliche Prüfung

- erfolgt in zwei Fächern (Basis- oder Wahlfächer)
- endgültige Festlegung zu Beginn des 4. Halbjahres (Regelung der 40 anzurechnenden Kurse darf hier nicht vergessen werden)
- klassische mündliche Prüfung, **keine** Präsentationsprüfung
- erfolgt in Geo/Gk als „Kombiprüfung“ (Inhalte aller 4 Halbjahre)
- EINE mündliche Prüfung kann ggf. durch eine Besondere Lernleistung (BLL), nicht jedoch in Deutsch oder Mathematik, ersetzt werden. Zeitpunkt der Entscheidung: 1 Tag nach Ausgabe des Zeugnisses für das 4. Halbjahr

5 Abiturprüfung

5.2 Mündliche Prüfung

- dauert etwa 20 Minuten
- Prüfungsaufgaben werden vom Fachlehrer gestellt, die der Schüler ca. 20 Min vor der Prüfung zur Vorbereitung erhält.

5 Abiturprüfung

5.3 Weitere mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

- sind möglich (nach Entscheidung des Prüflings oder des/der Prüfungsvorsitzenden)
- sind nötig bei 0 Punkten in einer schriftlichen Prüfung zur Erreichung von einem ganzen Punkt in der Abiturprüfung der LF
- Die Prüfung ist Ergänzung, keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung.

5 Abiturprüfung

5.4 Besonderheiten

- Falls durch die 5 Prüfungsfächer alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt werden und die Anrechnung von maximal 40 Kursen nicht überschritten wird, kann auch mündliches Prüfungsfach sein:
 - Literatur und Theater
 - Mathe+
 - Informatik (Wahlfach)

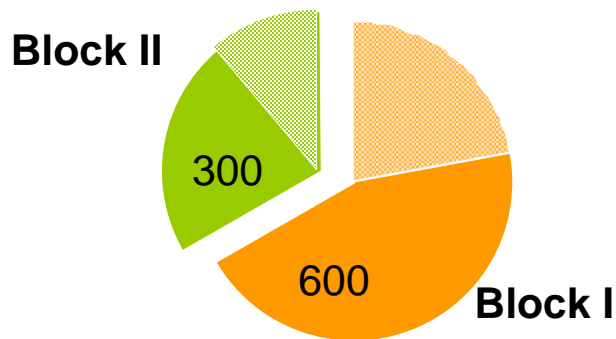
5 Abiturprüfung

5.4 Besonderheiten - Fortsetzung

- In den modernen Fremdsprachen zählt zur schriftlichen Prüfung (dreifach gewichtet) die Kommunikationsprüfung (einfach gewichtet) im Verhältnis 3:1.
- In den Fächern BK, Mu, Sport besteht die schriftliche Prüfung aus schriftlichen und fachpraktischen Anteilen im Verhältnis 1:1.
- Die mündliche Prüfung in den Fächern BK und Mu **kann**, im Fach Sport und LiTh **muss** fachpraktische Anteile enthalten, die zweifach gewichtet werden (2:1).

6 Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation, die für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife maßgebend ist, wird aus 2 Blöcken ermittelt, wobei in der Summe 900 Punkte maximal erreichbar sind.



Block I Leistungen in den (genau) 40 Kursen
2 LF doppelt gewichtet
max. 600 Punkte ($40 \cdot 15$)
min. 200 Punkte

Block II Leistungen in der Abiturprüfung
Ergebnisse der 5 Prüfungsfächer
4-fach gewertet
max. 300 Punkte ($5 \cdot 15 \cdot 4$)
min. 100 Punkte

Die insgesamt erreichten Punkte werden in eine Durchschnittsnote umgerechnet (z.B. 629 Punkte \rightarrow Note 2,1).

6 Gesamtqualifikation

GESAMTPUNKTZAHL

Die Durchschnittsnote ergibt sich laut nachfolgender Tabelle aus der in den zwei Blöcken erreichten Gesamtpunktzahl:

Gesamtpunktzahl	Durchschnittsnote
900 – 823	1,0
822 – 805	1,1
804 – 787	1,2
786 – 769	1,3
768 – 751	1,4
750 – 733	1,5
732 – 715	1,6
714 – 697	1,7
696 – 679	1,8
678 – 661	1,9
660 – 643	2,0
642 – 625	2,1
624 – 607	2,2
606 – 589	2,3
588 – 571	2,4
570 – 553	2,5
552 – 535	2,6
534 – 517	2,7
516 – 499	2,8
498 – 481	2,9
480 – 463	3,0
462 – 445	3,1
444 – 427	3,2
426 – 409	3,3
408 – 391	3,4
390 – 373	3,5
372 – 355	3,6
354 – 337	3,7
336 – 319	3,8
318 – 301	3,9
300	4,0

6 Gesamtqualifikation

Block I:

- Anrechnung von genau 40 Kursen, davon 2 Leistungsfächer in doppelter Gewichtung
- **Höchstens 8 Kurse (darunter maximal 3 Kurse aus den LF) dürfen mit weniger als 5 Punkten angerechnet werden.**
- Die BLL kann in zweifacher Wertung angerechnet werden.

6 Gesamtqualifikation

Block II:

Erfassung aller Leistungen in der Abiturprüfung bei jeweils vierfacher Wertung:

- in den 5 Fächern mind. 100 Punkte
- in 3 Prüfungsfächern (darunter 2 LF) mindestens 5NP
- Jede der 5 Prüfungen muss mit **mindestens 1 NP** abgeschlossen werden:
 - 0 NP im Schriftlichen können mit mind. 3 NP in der zusätzlichen mündlichen Prüfung „ausgeglichen“ werden.
 - 0 NP in einer der beiden mündlichen Prüfungen führen zum Nichtbestehen des Abiturs

7 Besonderheiten

7.1 Religionslehre oder Ethik

- als Leistungsfach nur wählbar, wenn in Klasse 10 Unterricht in Religionslehre oder Ethik von mindestens einem Schulhalbjahr besucht worden ist
- als mündliches Prüfungsfach nur wählbar, wenn Klasse 10 Unterricht in Religionslehre oder Ethik ein Schulhalbjahr besucht worden ist oder eine entsprechende Feststellungsprüfung erfolgt

7 Besonderheiten

7.2 Sport

- Wer aus medizinischen Gründen (mit Attest) nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, hat stattdessen zusätzlich Kurse in entsprechender Anzahl in den anderen Basisfächern zu besuchen.
- Sport ist als Leistungsfach und als Prüfungsfach i.d.R. nur wählbar, wenn man vom Unterricht nicht teilweise befreit ist.

7 Besonderheiten

7.3 Informatik

- mit Informatik-AG in Klasse 10 als Leistungs- oder Basisfach wählbar
- kann bei naturwissenschaftlichem Schwerpunkt (2NW, 1 FS) als Leistungs- oder Basisfach eine von zwei Naturwissenschaften ersetzen
- als Wahlfach
- kann münden
 - alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt sind und
 - Informatik-AG in Klasse 10 besucht wurde

**Priorität am IKG:
Informatik als Leistungs-
oder Basisfach**

7 Besonderheiten

7.4 Wirtschaft

- wird dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld II zugeordnet
- kann nur als 5-stündiges Leistungsfach gewählt werden und ist somit nur als schriftliches Prüfungsfach möglich
- Belegungspflicht der zweistündigen Kurse:
Gemeinschaftskunde nur im ersten unterrichteten Halbjahr,
Geographie im zweiten unterrichteten Halbjahr

7 Besonderheiten

7.5.1 BLL - Seminarkurs

- zwei halbjährige, i.d.R. dreistündige Kurse (im 1. und 2. Halbjahr)
- Themen am IKG:
„Flucht und Migration“ und „Schüler-Ingenieur-Akademie“ (SIA)
- fächerübergreifende Themenstellung
- Bestandteile: Kursteilnahme, Dokumentation, Kolloquium
- Zuordnung zu einem der drei Aufgabenfelder (nach inhaltlichem Schwerpunkt): Migration AF II, SIA AF II oder III
- Bewertung: Gesamtnote aus
 - Notenpunkten für die beiden halbjährigen Kurse → 50%
 - Kolloquium → 25%
 - schriftliche Dokumentation → 25%

7 Besonderheiten

7.5.2 BLL - Wettbewerb

- Möglichkeit, statt Seminarkurs Leistungen aus einem Wettbewerb einzubringen
- oberstufen- und abiturgerechtes Anforderungsprofil
- Genehmigung durch die Schulleitung
- Gesamtnote aus
 - Wettbewerbsarbeit → 50%
 - Kolloquium → 25%
 - schriftliche Dokumentation → 25%

7 Besonderheiten

7.5.2 BLL - Wettbewerb

Beispiele:

- Bundeswettbewerb „Jugend forscht“
- Wirtschafts- und Existenzgründerwettbewerbe wie „PriManager“
- Jugend musiziert

BLL kann ein mündliches Prüfungsfach ersetzen, nicht aber Deutsch oder Mathematik.

Aufnahme der Note in dasjenige Halbjahreszeugnis, in dem die BLL abgeschlossen wird.

7 Besonderheiten

7.6 Latinum, Großes Latinum

zum Erwerb vgl. Leitfaden S. 17f

8 Wiederholung

Voraussetzungen für Wiederholung:

Generell gilt: 4 Kurshalbjahre bilden pädagogische Einheit, keine Versetzung, keine Wiederholung einzelner Kurse!

Freiwillige Wiederholung der J1, falls nicht bereits Kl. 10 wiederholt worden ist

→ Wiederholung ab 11.1

Nichtzulassung zur schriftlichen Abiturprüfung

↗ Wiederholung 11.2 und 12.1

→ Wiederholung 12 (nach Besuch der 12.2 bis SJ-Ende)

↘ Wiederholung 12 (nach halbjähriger Unterbrechung)

Nichtzulassung zur mündlichen Abiturprüfung während 12.2 oder Nichtbestehen der mündlichen Abiturprüfung

→ Wiederholung ab 12.1

9 Fachhochschulreife

Erwerb der Fachhochschulreife

setzt sich aus einem **schulischen** und einem **beruflichen** Teil zusammen

- **schulischer Teil** gewisse Mindestleistungen aus zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren (z.B. aus 11.1 und 11.2 oder 11.2 und 12.1 oder 12.1. und 12.2.)
- **beruflicher Teil** (im Anschluss an den schulischen Teil)
 - Berufsausbildung
 - mind. einjähriges Praktikum
 - freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr
 - Wehr- oder Wehrrersatzdienst oder Bundesfreiwilligenjahr

Vgl. Leitfaden S. 45f.

10 Zeitlicher Überblick

- **In der Einführungsphase**
 - Informationsveranstaltungen an der Schule
 - Kurswahl bis 18. Februar
 - Möglichkeit der Umwahl mit besonderen Gründen und unter Berücksichtigung der organisatorischen Möglichkeiten der Schule in der Woche vor den Pfingstferien
- **Innerhalb der ersten 6 Wochen des 1. Halbjahres**
 - Festlegung der 3 verpflichtenden GFS
- **Spätestens bis zu den Herbstferien des 3. Halbjahres**
 - verbindliche Festlegung der Form der Kommunikationsprüfung (Einzel- oder Tandemprüfung)

10 Zeitlicher Überblick

- **Im 4. Halbjahr**
 - spätestens einen Schultag nach Zeugnisausgabe von 12.1 Festlegung der mündlichen Prüfungsfächer und ggf. der vierten GFS
- **Am Tag der Zeugnisausgabe von 12.2**
 - Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung
 - Entscheidung über ggf. weitere mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern durch den Prüfungsvorsitzenden
 - Zulassung zur mündlichen Abiturprüfung

10 Zeitlicher Überblick

- **Spätestens einen Tag nach Bekanntgabe der Ergebnisse**
Entscheidung der Schülerin / des Schülers
 - welche Leistungsfächer doppelt gewichtet werden sollen
 - welche Kurse im Block I der Gesamtqualifikation angerechnet werden sollen
 - ob Ersatz einer mündlichen Prüfung durch eine BLL
 - über freiwillige mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

11. Hinweise und Kurswahl - Berufliche Schulen

- Anmeldung online bis spätestens 1. März
- Ausführliche Informationen inkl. einer „Schritt-für-Schritt“ Anleitung unter www.schule-in-bw.de/bewo

11. Hinweise und Kurswahl - Kurswahl

- Aushändigung leerer Wahlbögen über die Klassenlehrer
- Infoforum zu einzelnen LF, BLL und Wahlfächern: Do, 30.01.20 ab 12:00 Uhr (Raum 112)
- Wahl der Sportdisziplinen
 - 1 Individualsportart: Leichtathletik, Gymnastik/Tanz, Schwimmen, Geräteturnen
 - Mind. 2 Ballsportarten: Basketball, Volleyball, Fußball
 - Interessen können gewählt werden, endgültige Festlegung aber nach organisatorischen Möglichkeiten
 - Ausführliche Infos und die Wahl selbst erfolgt über die Sportlehrkräfte
- Bekanntgabe des voraussichtlichen schulischen Fächerangebotes in den Leistungsfächern (Absichtserklärung der SL)
- Ausfüllen des Wahlbogens durch die Schüler zu Hause – ohne Unterschrift

11. Hinweise und Kurswahl - Kurswahl

- Februar:
Kurswahl mit persönlicher Beratung durch MET/KUR in R306a
10a: 17. Februar, 3./4. Stunde
10b: 17. Februar, 4./5. Stunde
10c: 18. Februar, 1./2. Stunde
- 20. Februar: Abgabe der unterschriebenen Kurswahlbögen und damit die möglichst endgültige Kurswahlentscheidung
- vor den Osterferien:
Umwahl für diejenigen, deren Kurswahl nicht umsetzbar ist (Kursangebot, Koop-Kurse, Aufsetzerkurse)
- vor den Pfingstferien: letzte Umwahlmöglichkeit unter Angabe besonderer Gründe und im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten
- erste zwei Schulwochen 2020/21: allerletzte Umwahlmöglichkeit in begründeten Ausnahmefällen und im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten

Das Wichtigste für die Kurswahl im Überblick

Belegungs- pflicht

3 Leistungsfächer x 4
Halbjahre = 12 LF-Kurse

30 weitere Kurse

1Nw + 2FS oder
2Nw + 1FS

belegungspflichtige
Fächer

Anrechnungs- pflicht

bestimmte
anrechnungspflichtige
Fächer

40 Kurse werden
angerechnet

Abitur- prüfungen

3 schriftliche + 2
mündliche Abi-Prüfung

D + M schriftlich oder
mündlich

AFII muss abgedeckt sein
AFI abgedeckt durch
Deutsch als
„Pflichtabiprüfung“
AF III abgedeckt durch
Mathe als
„Pflichtabiprüfung“

Internet Adressen

www.kultusportal-bw.de

Sharepoint IKG > Schüler > Oberstufe

Sprechstunde Herr Kurz in Raum 306a:
Montag, 4. Stunde und Dienstag, 2. Stunde

Fragen??